



# Zur Situation schwerbehinderter Menschen im erwerbsfähigen Alter

## Beeinträchtigung, Qualifikation, Erwerbstätigkeit und Lebensunterhalt



Von Dr. Andrea Weitzel

Rund fünf Prozent der Menschen im erwerbsfähigen Alter haben eine Schwerbehinderung. Mit fortschreitendem Alter steigt die Wahrscheinlichkeit einer Erkrankung, die zu einer Schwerbehinderung führt, deutlich: Unter den 55- bis unter 65-Jährigen ist jede bzw. jeder Zehnte betroffen. Angeborene oder infolge eines Unfalls entstandene Beeinträchtigungen

machen nur einen kleinen Teil aller Schwerbehinderungen aus, sie gehen jedoch wesentlich häufiger mit dem höchsten Grad der Behinderung einher. Trotz einer relativ konstanten Schwerbehindertenquote zeigen sich im Zeitverlauf relevante Verschiebungen zwischen den Behinderungsarten. Funktionsbeeinträchtigungen der Organe und psychische Erkrankungen steigen kräftig. Die Auswertung zeigt, dass weniger als die Hälfte der Schwerbehinderten zwischen 15 und 65 Jahren erwerbstätig ist, ein Drittel bestreitet den Lebensunterhalt überwiegend aus Renten- oder Pensionszahlungen.

### Arbeitskräftemangel als Chance für Schwerbehinderte

Babyboomer erreichen das Rentenalter

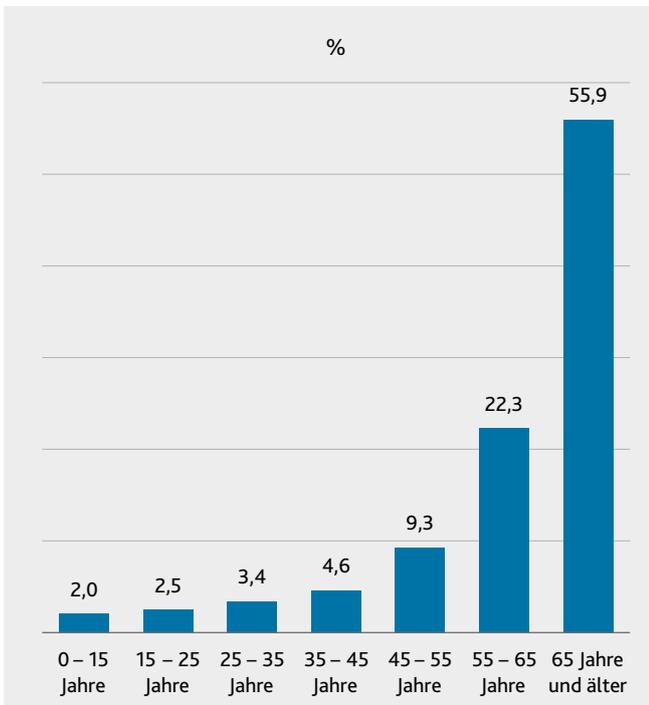
Im öffentlichen Diskurs bekommt das Thema „Renteneintritt der Babyboomer-Generation“ eine wachsende Bedeutung. Frauen und Männer des in Rheinland-Pfalz geburtenstärksten Jahrgangs 1963 feierten im vergangenen Jahr ihren 60. Geburtstag und erreichen bald ihr reguläres Ruhestandsalter. Da die nachfolgenden Geburtsjahrgänge schwächer besetzt sind, schrumpft die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter ohne Zuwanderung absehbar und erheblich. In diesem Zusammenhang gewinnt das Thema „Arbeitskräftemangel“ zunehmend an Bedeutung, wenngleich der Mangel freilich nicht in allen Branchen und Berufen gleich stark ausgeprägt ist. Mit der

Frage, wie vakante Stellen (nach-)besetzt werden können, rücken mehrere Bevölkerungsgruppen in den Fokus, die zu Zeiten eines großen Arbeitskräfteangebots in den 1990er- und 2000er-Jahren weniger Berücksichtigung fanden. Eine Gruppe umfasst Menschen mit Behinderung. In einer älter werdenden Gesellschaft spielt Behinderung, die oftmals im Laufe des Lebens infolge von Krankheiten oder Unfällen entsteht, eine immer größere Rolle.

Dieser Beitrag befasst sich mit Schwerbehinderten im erwerbsfähigen Alter. Untersucht werden die Fragen: Was sind die Ursachen der Schwerbehinderungen und welche Behinderungsarten treten in welchem Ausmaß in Rheinland-Pfalz auf? Dabei werden

Steigen durch den Arbeitskräfteengpass die Arbeitsmarktchancen Schwerbehinderter?

**G1 Schwerbehinderte 2021 nach Alter**



auch Veränderungen im Zeitverlauf betrachtet. Anschließend werden die Schul- und Berufsbildung, die Erwerbssituation sowie die finanzielle Lage von Schwerbehinderten und Nichtbehinderten vergleichend dargestellt.

Zwei Datenquellen beschreiben die Situation Schwerbehinderter

Die amtliche Statistik verfügt mit dem Mikrozensus und der Schwerbehindertenstatistik über zwei umfangreiche Datenquellen, um die allgemeine Lebenssituation der Menschen mit Behinderung zu beschreiben. Sie sind eine gute Grundlage, um die voranschreitende gesellschaftliche Inklusion abzubilden. Bei der Darstellung und Interpretation der Ergebnisse muss jedoch beachtet werden, dass die beiden Datenangebote aus unterschiedlichen Berichtskreisen stammen und zudem in der Erhebungsmethodik voneinander unterscheiden.

Die Schwerbehindertenstatistik ist eine im Abstand von zwei Jahren zum Stichtag

31. Dezember als Vollerhebung durchgeführte Bundesstatistik. Berichtspflichtig ist in Rheinland-Pfalz das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung. Beim Mikrozensus handelt es sich um eine repräsentative Stichprobenerhebung, in der jährlich etwa ein Prozent aller Haushalte befragt werden. Die Ergebnisse sind stets mit einem Zufallsfehler behaftet, der sich aus der erforderlichen Hochrechnung der Rohdaten ergibt. Zur Grundgesamtheit des Mikrozensus zählt zwar die gesamte Wohnbevölkerung, die beiden Teilfragen, durch die Schwerbehinderte abgegrenzt werden, werden jedoch nur an Personen in Privathaushalten gestellt und ihre Beantwortung ist freiwillig.

Beantwortung von Fragen zur Schwerbehinderung ist freiwillig

Die Besonderheiten beider Statistiken hinsichtlich des Merkmals Schwerbehinderung wurden bereits in einem anderen Beitrag detailliert beschrieben.<sup>1</sup> Der Vergleich der Ergebnisse des Mikrozensus und der Schwerbehindertenstatistik zeigt eine insgesamt gute Annäherung. Eine Ergänzung der Schwerbehindertenstatistik um Ergebnisse des Mikrozensus erscheint sinnvoll und wenig problembehaftet, wenn nicht die absoluten Häufigkeiten, sondern die relative Verteilung der Merkmalsausprägungen in Verbindung mit Schwerbehinderungen betrachtet wird.

Wie stark sich eine Behinderung auf die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben auswirkt, wird üblicherweise mit dem sogenannten Grad der Behinderung (GdB) festgestellt. Diese Kennzahl reicht – in Zehnerschritten – von 20 bis 100, wobei ein hoher Wert eine stärkere Beeinträchtigung anzeigt. Nimmt der Grad der Behinderung einen Wert von

Das Ausmaß der Beeinträchtigung wird durch den Grad der Behinderung gemessen

<sup>1</sup> Siehe Füchel, S.: Zur Lage behinderter Menschen 2017: Teil 1: Ergebnisse des Mikrozensus und der Schwerbehindertenstatistik im Vergleich. In: Statistische Monatshefte Rheinland-Pfalz, 72. Jg. 2019, Heft 8, S. 566–576.



mindestens 50 an, spricht man von schwerbehinderten, bei einem Grad der Behinderung von 20 bis 40 dagegen von leichter behinderten Menschen. Voraussetzung ist in beiden Fällen die Feststellung einer Behinderung auf Grundlage der „Versorgungsmedizinischen Grundsätze“ gemäß Versorgungsmedizin-Verordnung (VersMedV) durch amtlichen Bescheid seitens der zuständigen Versorgungsämter. Liegt eine Behinderung vor, stellt in Rheinland-Pfalz das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung auf Antrag einen Ausweis über die Eigenschaft als (schwer-)behinderte Person aus.

**Schwerbehindertenquote nimmt im Verlauf des Lebens kontinuierlich zu**

Nach den Ergebnissen der Schwerbehindertenstatistik lebten in Rheinland-Pfalz am Jahresende 2021 rund 328 100 Menschen mit einem Grad der Behinderung von min-

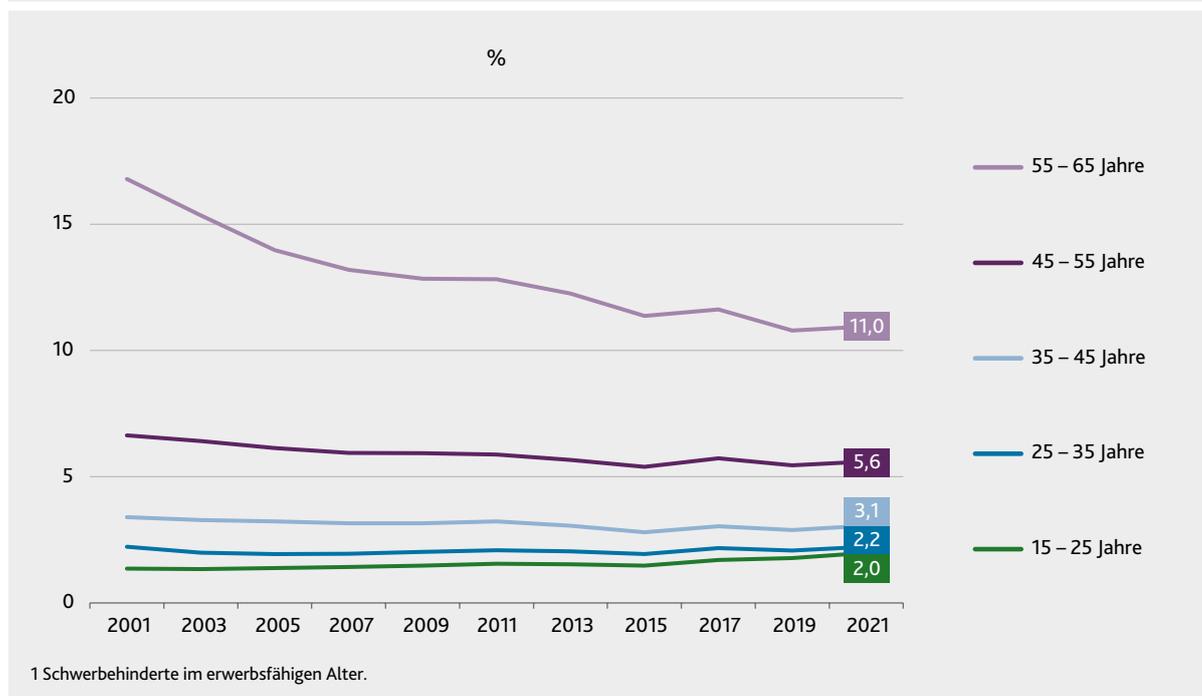
destens 50.<sup>2</sup> Während die Mehrheit der Schwerbehinderten 65 Jahre oder älter war (56 Prozent), waren es lediglich zwei Prozent der Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahren. Im Mittelpunkt dieses Beitrags stehen Schwerbehinderte im erwerbsfähigen Alter, d. h. Personen zwischen 15 und 65 Jahren. In diese Altersgruppe fielen 2021 rund 42 Prozent der Schwerbehinderten in Rheinland-Pfalz.

Die Schwerbehindertenquote, das ist der Anteil der schwerbehinderten 15- bis unter 65-Jährigen an der gleichaltrigen Bevölkerung, lag 2021 bei 5,3 Prozent. In den vergangenen 20 Jahren schwankte die Quote zwischen fünf und 5,9 Prozent. Veränderungen der Schwerbehindertenquote zwischen zwei Stichtagen können auf eine Verände-

Weniger als die Hälfte der Schwerbehinderten ist im erwerbsfähigen Alter

2 In der Schwerbehindertenstatistik können bis zu drei Behinderungsarten angegeben werden. Die Auswertungen in diesem Beitrag beziehen sich auf die erste Behinderungsart, die die schwerste ist.

**G2 Schwerbehindertenquote<sup>1</sup> 2001–2021 nach Alter**



Die Entwicklung der Zahl der Schwerbehinderten als auch der Gesamtbevölkerungszahl zurückzuführen sein. Die Entwicklung der Zahl der Schwerbehinderten wird von den Neubeantragungen und von den Aberkennungen einer Schwerbehinderung – nach erfolgreicher Heilungsbewährung – beeinflusst. Zudem spielen sowohl für die Entwicklung der Zahl der Schwerbehinderten als auch für die Entwicklung der Zahl der Menschen ohne Schwerbehinderung Geburten und Zuzüge einerseits sowie Sterbefälle und Fortzüge andererseits eine Rolle.

Männer haben etwas häufiger eine Schwerbehinderung

Im Jahr 2021 besaßen 65 300 Frauen und 72 600 Männer im erwerbsfähigen Alter einen amtlich ausgestellten Schwerbehindertenausweis. Die Schwerbehindertenquote der Männer lag somit 0,4 Prozentpunkte über der Quote der Frauen (5,5 zu 5,1 Prozent).

Schwerbehindertenquote steigt kontinuierlich mit dem Lebensalter

Die Schwerbehindertenquote steigt kontinuierlich mit dem Lebensalter an. Von den 15- bis unter 25-Jährigen waren nur zwei Prozent schwerbehindert. In der Altersgruppe der 55- bis unter 65-Jährigen hat dagegen mehr als jede bzw. jeder zehnte eine Schwerbehinderung (elf Prozent).

Schwerbehindertenquote der 55- bis unter 65-Jährigen sinkt

Bei der Betrachtung der zeitlichen Entwicklung der Schwerbehindertenquote für einzelne Altersgruppen über einen längeren Zeitraum werden Unterschiede zwischen den Generationen sichtbar. Die unterschiedlichen Quoten spiegeln zum Teil gesellschaftliche Modernisierungs- und Veränderungsprozesse wider. Beispielsweise können Schlaganfälle, die vor 20 Jahren noch häufig zu einer Schwerbehinderung infolge einer Lähmung führten, heutzutage oft so gut behandelt werden, dass die Betroffenen weniger und geringere Folgeschäden davontragen.

Werden die Schwerbehinderten im erwerbsfähigen Alter in fünf Gruppen zu je zehn Altersjahren unterteilt, so zeigt sich im Zeitverlauf, dass die Schwerbehindertenquote der 15- bis unter 25-Jährigen – von 1,4 auf zwei Prozent stieg. Bei den 25- bis unter 35-Jährigen blieb sie dagegen nahezu unverändert. In den drei Gruppen, die die 35- bis unter 65-Jährigen umfassen, gab es 2021 relativ betrachtet weniger Schwerbehinderte als 2001. Mit einem Minus von 5,8 Prozentpunkten sank die Schwerbehindertenquote in der Gruppe der 55- bis unter 65-Jährigen am stärksten.

Die Mehrheit der Schwerbehinderten im erwerbsfähigen Alter hatte 2021 den niedrigsten Grad einer Schwerbehinderung (GdB 50: 40 Prozent). Der höchste Grad der Behinderung von 100 wurde knapp einem Viertel der 15- bis unter 65-Jährigen zugesprochen (23 Prozent). Es folgten der GdB 60 und der GdB 80 (14 bzw. elf Prozent).

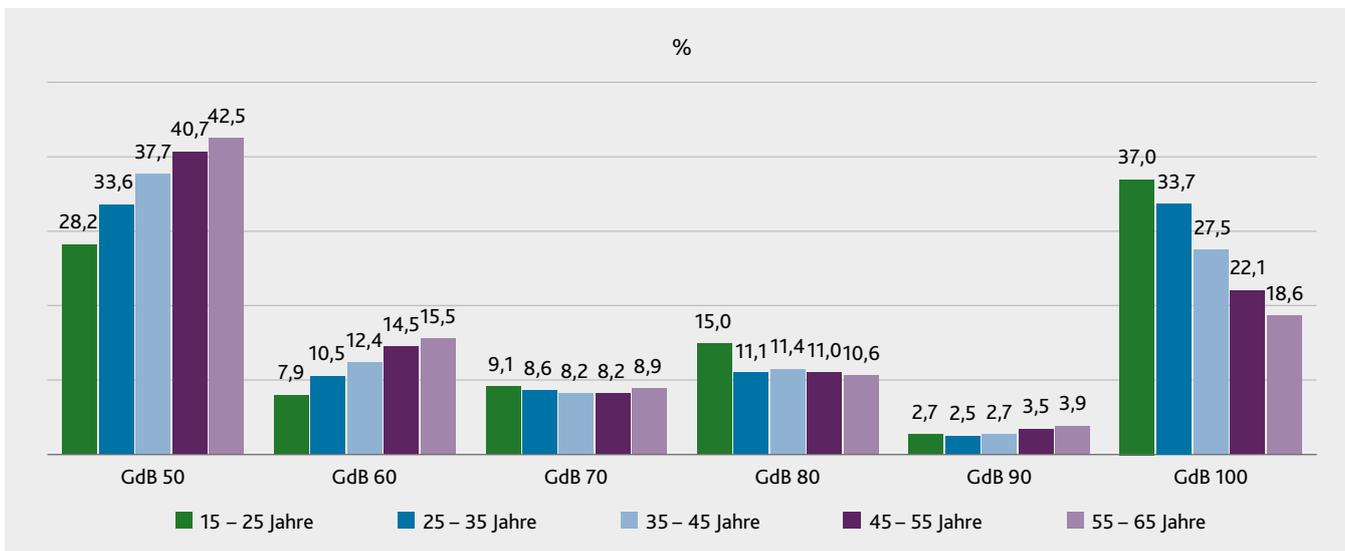
Mehrheit der Schwerbehinderten hat einen Grad der Behinderung von 50

Die Schwerbehinderten im erwerbsfähigen Alter haben tendenziell geringere Einschränkungen als die Schwerbehinderten insgesamt. Im Zeitverlauf blieb die Verteilung des Grades der Behinderung unter den Personen im erwerbsfähigen Alter bemerkenswert stabil. Lediglich der Anteil der Menschen mit einem Grad der Behinderung von 50 stieg zwischen 2001 und 2021 um zwei Prozentpunkte. Dagegen sank der Anteil der Personen mit einem Grad der Behinderung von 60 im gleichen Ausmaß.

Die häufigste Ursache für eine Schwerbehinderung der Menschen im erwerbsfähigen Alter war 2021 eine allgemeine Krankheit (88 Prozent). Hier handelt es sich um alle Krankheiten, die nicht angeboren oder als Berufskrankheit anerkannt sind. Eine Krankheit gilt nur dann als angeboren, wenn sie im

Im erwerbsfähigen Alter sind sehr häufig Krankheiten die Ursache einer Schwerbehinderung

### G3 Schwerbehinderte im erwerbsfähigen Alter 2021 nach Grad der Behinderung und Alter



Angeborene Behinderungen machen weniger als fünf Prozent aus

ersten Lebensjahr in Erscheinung getreten ist. Demnach fallen auch nach dem ersten Geburtstag in Erscheinung getretene genetische Erkrankungen in die Kategorie der allgemeinen Krankheiten. An zweiter Stelle folgen „sonstige oder mehrere Ursachen“. Darunter fallen Behinderungen infolge von Selbstbeschädigung oder Selbstverstümmelung sowie Behinderungen, deren Ursache nicht zu ermitteln ist oder die auf mehreren unterschiedlichen Ursachen beruhen (acht Prozent). Eine angeborene Behinderung lag 2021 bei lediglich 3,5 Prozent der Schwerbehinderten im erwerbsfähigen Alter vor. Behinderungen infolge von Unfällen<sup>3</sup> spielten mit 0,8 Prozent eine untergeordnete Rolle. Als Ursache einer Schwerbehinderung nahezu unbedeutend waren anerkannte Kriegs-, Wehrdienst- oder Zivildienstbeschädigungen (2021: 0,1 Prozent).

Die Zahl der Kriegs-, Wehrdienst- oder Zivildienstbeschädigungen reduzierte sich zwischen 2001 und 2021 von knapp 500 auf

<sup>3</sup> Dazu gehören Arbeits- und Verkehrsunfälle sowie häusliche und sonstige Unfälle.

weniger als 100 Betroffene (–82 Prozent). Die Zahl der infolge von Unfällen Schwerbehinderten ging innerhalb von 20 Jahren von 3 400 auf knapp 1 050 Fälle zurück (–69 Prozent). Ein vergleichbarer Rückgang konnte für Schwerbehinderungen, die auf sonstige oder mehrere Ursachen zurückzuführen sind, festgestellt werden (–67 Prozent). Ihre Zahl sank von 31 800 auf 10 500 Fälle.

Angeborene Behinderungen verringerten sich innerhalb von 20 Jahren von 8 100 auf 4 800 Personen im erwerbsfähigen Alter (–40 Prozent). Die Zahl der von allgemeiner Krankheit verursachten Schwerbehinderung schwankte zwischen 2001 und 2021, insgesamt ergab sich ein Zuwachs um sieben Prozent. Bei den Anteilswerten zeigt sich die größte Verschiebung zwischen der Ursachengruppe „Allgemeine Krankheit“, deren Anteil seit 2001 um 16 Prozentpunkte stieg, und der Gruppe „Sonstige oder mehrere Ursachen“, deren Anteilswert sich um knapp 13 Prozentpunkte verringerte. Ob es sich um eine tatsächliche Verschiebung der Ursachen handelt oder ob die tatsächlichen

Schwerbehinderungen infolge von Kriegsbeschädigungen und Unfällen sind stark rückläufig

Weniger angeborene Behinderungen als vor 20 Jahren

Ursachen der Schwerbehinderung besser ermittelt werden konnten, kann mit den verfügbaren Daten nicht geklärt werden.

Angeborene Erkrankungen sind tendenziell gravierender als im Laufe des Lebens erworbene

Angeborene und durch Verkehrsunfälle entstandene Behinderungen ziehen stärkere Beeinträchtigungen nach sich als solche aufgrund von allgemeiner Krankheit oder sonstigen Ursachen. Gut zwei Drittel der Schwerbehinderten im Alter von 15 bis unter 65 Jahren mit angeborenen Erkrankungen haben einen Grad der Behinderung von 100. Schwerbehinderungen, die infolge eines Verkehrsunfalls entstanden, führten in vier von zehn Fällen zu einem Grad der Behinderung von 100. Bei Behinderungen, die der Ursachengruppe „Allgemeine Krankheit“ zugeschrieben werden, sind die Einschränkungen weniger gravierend. Jeder bzw. jedem Fünften wurde der höchste Grad der Behinderung zuerkannt. Am relativ häufigsten wurde der niedrigste Grad der Behinderung infolge von Arbeitsunfällen und allgemeiner Krankheit vergeben (43 bzw. 41 Prozent).

### Häufig liegen der Schwerbehinderung organische und psychische Beeinträchtigungen zugrunde

Funktionsbeeinträchtigungen von inneren Organen sind die häufigste Behinderungsart

Das Merkmal Behinderungsart beschreibt die Funktionsbeeinträchtigung, die infolge einer Krankheit oder eines Unfalls entstanden ist und durch die der Körper- und Gesundheitszustand abweicht, von dem, der für das Lebensalter typisch ist. Die insgesamt 55 Behinderungsarten werden zu acht Oberkategorien und einer Sammelkategorie für „Sonstige und ungenügend bezeichnete Behinderungen“ zusammengefasst. Bei den 15- bis unter 65-Jährigen lag 2021 am häufigsten eine „Beeinträchtigung der Funktion von inneren Organen bzw. Organsystemen“

vor (29 Prozent). Innerhalb dieses Bereichs dominierten 2001 Beeinträchtigungen des Herz-Kreislauf-Systems und der Verdauungsorgane. Zwanzig Jahre später wurden sie von Beeinträchtigungen der Geschlechtsorgane, der Verdauungsorgane sowie der inneren Sekretion und bzw. oder des Stoffwechsels abgelöst. Der Rückgang von Herz-Kreislauf-Erkrankungen ist mutmaßlich mit einem stärkeren gesellschaftlichen Fokus auf Prävention sowie auf bessere Behandlungsmöglichkeiten zurückzuführen.

Eine starke Zunahme von 2 400 auf 10 200 Fälle gab es bei Schwerbehinderungen aufgrund von Beeinträchtigungen der Geschlechtsorgane, zu denen auch die Brust gehört (+326 Prozent). Im selben Zeitraum reduzierte sich die Zahl der Schwerbehinderungen aufgrund des Verlustes einer Brust oder beider Brüste von 4 500 auf knapp 350 Fälle (-92 Prozent). Beides zusammen spricht dafür, dass sich die Behandlungsmöglichkeiten einerseits so stark verbessert haben, dass Krebspatientinnen und Krebspatienten häufiger überleben und weniger Amputationen erforderlich sind als vor 20 Jahren<sup>4</sup>, andererseits bleibt infolge der Krankheit eine Funktionsbeeinträchtigung zurück, die als Schwerbehinderung anerkannt wird.

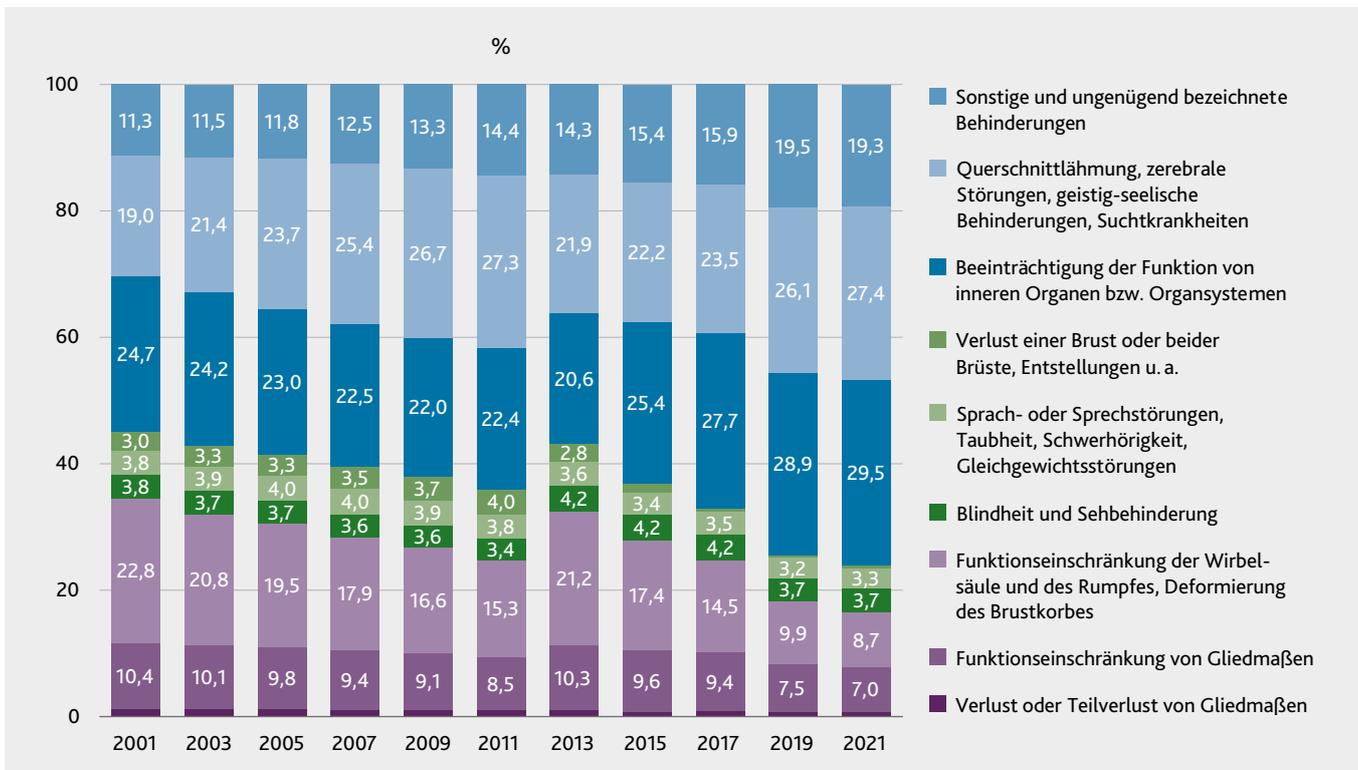
Beeinträchtigungen der Geschlechtsorgane nehmen infolge von Krebserkrankungen zu

Bei den 15- bis unter 65-jährigen Schwerbehinderten 2021 führten in 27 Prozent der Fälle „Querschnittslähmungen, zerebrale Störungen, geistig-seelische Behinderungen oder Suchtkrankheiten“ zu der Schwerbehinderung. Die häufigste Behinderungsart innerhalb dieser Kategorie war sowohl 2001

Starker Anstieg von psychischen Erkrankungen

4 Robert Koch-Institut (Hrsg.) und die Gesellschaft der epidemiologischen Krebsregister in Deutschland e.V. (Hrsg.): Krebs in Deutschland für 2019/2020. 14. Ausgabe. Berlin, 2023. [https://www.krebsdaten.de/Krebs/DE/Content/Publikationen/Krebs\\_in\\_Deutschland/krebs\\_in\\_deutschland\\_2023.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.krebsdaten.de/Krebs/DE/Content/Publikationen/Krebs_in_Deutschland/krebs_in_deutschland_2023.pdf?__blob=publicationFile) [abgerufen am 28.06.2024]

G4 Schwerbehinderte im erwerbsfähigen Alter 2001–2021 nach Funktionsbeeinträchtigung



als auch 2021 eine „Störung der geistigen Entwicklung“. Die Fälle von „Hirnorganischem Psychosyndrom ohne neurologische Ausfallserscheinungen am Bewegungsapparat<sup>5</sup> und symptomatischen Psychosen“ nahmen innerhalb von 20 Jahren um rund ein Drittel zu. Eine erhebliche Steigerung zeigt sich bei den „Neurosen, Persönlichkeits- und Verhaltensstörungen“, die von rund 3 000 Fällen 2001 auf mehr als 10 000 Fälle im Jahr 2021 anwachsen (+230 Prozent).

Deutlicher Rückgang bei Schwerbehinderungen aufgrund (Teil-)Verlusts von Gliedmaßen

Die Zahl der Schwerbehinderten im erwerbsfähigen Alter, die einen Verlust oder Teilverlust von Gliedmaßen hinnehmen mussten, an einer Funktionseinschränkung von Gliedmaßen, einer Funktionseinschränkung der Wirbelsäule und des Rumpfes oder einer Defor-

<sup>5</sup> Damit sind Hirnleistungsschwächen bzw. organische Wesensänderungen gemeint.

mierung des Brustkorbes leiden, reduzierte sich deutlich. Zudem haben heute etwas weniger Menschen eine Schwerbehinderung aufgrund einer Beeinträchtigung des Hör- oder des Sehvermögens als 20 Jahre zuvor (–25 bzw. –13 Prozent).

Nur jede bzw. jeder zweite Schwerbehinderte zählt zu den Erwerbspersonen

Vor dem Hintergrund des Arbeitskräfteengpasses, der sich durch das Ausscheiden der Babyboomer aus dem Erwerbsleben in den kommenden Jahren verstärken wird, stellt sich die Frage, inwieweit Menschen mit Behinderung in den Arbeitsmarkt integriert sind oder integriert werden können. Das Recht auf gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung, wie es in der 2009 in Kraft getretenen UN-Konvention

UN-Behinder-tenrechtskon-vention und Landesaktions-plan streben inklusive Ge-sellschaft an

festgehalten wird, erstreckt sich – neben vielen anderen Lebensbereichen – auch auf Bildung und Arbeit. Demnach haben Menschen mit Behinderungen „das gleiche Recht auf Arbeit, [...] dies beinhaltet das Recht auf die Möglichkeit, den Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen, die in einem offenen, integrativen und für Menschen mit Behinderungen zugänglichen Arbeitsmarkt und Arbeitsumfeld frei gewählt oder angenommen wird.“<sup>6</sup> Die Sicherung dieses Rechts gilt auch für Menschen, die während der Beschäftigung eine Behinderung erwerben.

In Rheinland-Pfalz konkretisiert ein 2010 verabschiedeter und kontinuierlich fortgeschriebener Landesaktionsplan die schrittweise Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Darin ist die Vision formuliert, dass „behinderte Menschen gemeinsam mit nicht behinderten Menschen in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarkts“<sup>7</sup> arbeiten. Persönliche Stärken und Ziele sollen den Übergang von der Schule in das Arbeitsleben und die berufliche Ausbildung, die in regulären Betrieben stattfindet, bestimmen.

Untererfassung der Schwerbehinderung durch den Mikrozensus liegt an Menschen in Gemeinschaftsunterkünften

Daten zur Schul- und Berufsbildung sowie zur Erwerbsbeteiligung Schwerbehinderter liefert der Mikrozensus. Im Jahresdurchschnitt 2021 wurden in der repräsentativen Stichprobe in Rheinland-Pfalz insgesamt 130 800 Menschen im erwerbsfähigen Alter mit Schwerbehinderung ermittelt. Die Diffe-

6 Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen: Die UN-Behindertenrechtskonvention. Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. S. 24. [https://www.behindertenbeauftragter.de/SharedDocs/Downloads/DE/AS/PublikationenErklaerungen/Broschuere\\_UNKonvention\\_KK.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=8](https://www.behindertenbeauftragter.de/SharedDocs/Downloads/DE/AS/PublikationenErklaerungen/Broschuere_UNKonvention_KK.pdf?__blob=publicationFile&v=8) [abgerufen am: 10.07.2024]

7 LANDESAKTIONSPLAN RHEINLAND-PFALZ zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. S. 41. [https://mastd.rlp.de/fileadmin/06/04\\_Soziales/Soziales\\_Dokumente/Landesaktionsplan\\_UN-BRK\\_2021.pdf](https://mastd.rlp.de/fileadmin/06/04_Soziales/Soziales_Dokumente/Landesaktionsplan_UN-BRK_2021.pdf) [abgerufen am: 03.07.2024]

renz von rund 7 000 Personen zur Schwerbehindertenstatistik erklärt sich teilweise durch die in Gemeinschaftsunterkünften lebenden Schwerbehinderten, weil Menschen in solchen Unterkünften im Rahmen des Mikrozensus nicht befragt werden.

### Schwerbehinderte sind seltener erwerbstätig

Die Erwerbspersonen setzen sich zusammen aus den Erwerbstätigen und den Erwerbslosen, die sich in den letzten vier Wochen aktiv um eine Arbeitsstelle bemüht haben und sofort, d. h. innerhalb von zwei Wochen, für die Aufnahme einer Tätigkeit zur Verfügung stehen.

Weniger als die Hälfte der Schwerbehinderten zwischen 15 und 65 Jahren gehörte 2021 zu den Erwerbspersonen (47 Prozent). Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass mehr als die Hälfte der Menschen mit Schwerbehinderung zu den Nichterwerbspersonen zählte. Sieben von zehn Menschen mit leichter Behinderung waren Erwerbspersonen, und drei von zehn waren Nichterwerbspersonen. Bei den Menschen ohne Behinderung betrug die Relation von Erwerbs- zu Nichterwerbspersonen 82 zu 18 Prozent.

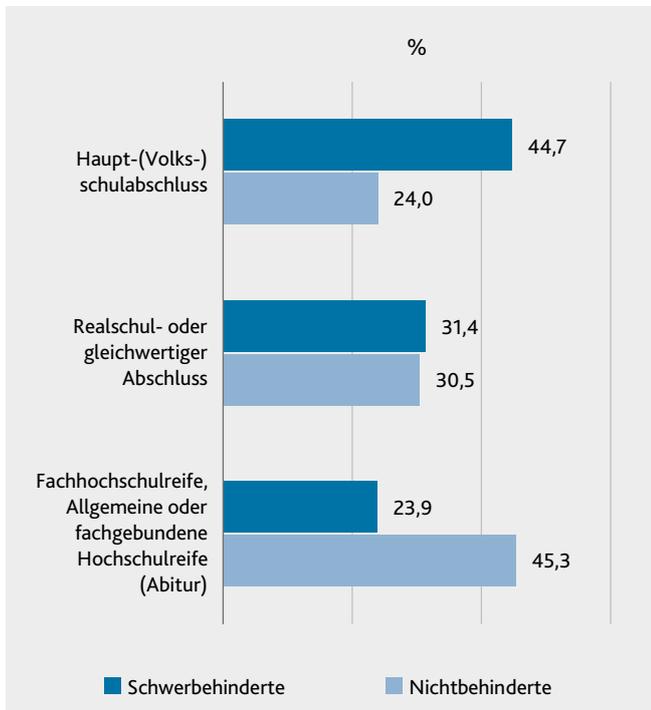
Die Erwerbstätigenquote der Schwerbehinderten – das ist der Anteil der schwerbehinderten Erwerbstätigen zwischen 15 und 65 Jahren an allen schwerbehinderten Personen dieser Altersgruppe – betrug 2021 rund 45 Prozent. Im Vergleich dazu lag die Erwerbstätigenquote der Menschen ohne Behinderung bei 80 Prozent.

Eine Auswertung der Erwerbstätigenquote Schwerbehinderter nach Altersgruppen liefert Hinweise auf eine Ursache der vergleichsweise geringen Erwerbsbeteiligung.

Nur jede bzw. jeder zweite Schwerbehinderte zwischen 15 und 65 Jahren ist erwerbstätig



### G5 Personen im erwerbsfähigen Alter 2021 nach Art des allgemeinen Schulabschlusses



Da die Fallzahlen in der rheinland-pfälzischen Stichprobe für den Mikrozensus für diese Merkmalskombination relativ gering sind, werden hilfsweise Daten aller Bundesländer herangezogen.

**Niedrigste Erwerbstätigenquote bei den Jüngsten und den Ältesten im erwerbsfähigen Alter**

Per Definition zählen 15- bis unter 25-Jährige zwar zur erwerbsfähigen Bevölkerung; viele von ihnen befanden sich 2021 nach den bundesweiten Ergebnissen des Mikrozensus jedoch in der Schul-, Hochschul- oder Berufsausbildung. Gut ein Drittel der Schwerbehinderten in dieser Altersgruppe war bereits erwerbstätig (39 Prozent). Bei den Nichtbehinderten lag der Anteil knapp zehn Prozentpunkte höher. Die höchste Erwerbstätigenquote ließ sich bei den 25- bis unter 50-jährigen Schwerbehinderten feststellen (60 Prozent). Sie lag 24 Prozentpunkte unter derjenigen der Nichtbehinderten. Die Erwerbstätigenquoten der Schwerbehinderten zwischen 50 und

55 Jahren sowie zwischen 55 und 60 Jahren unterschieden sich 2021 nur geringfügig (54 zu 52 Prozent). Dasselbe galt für Menschen beider Altersgruppen ohne Behinderung (85,5 zu 81 Prozent). Menschen im Alter von 60 bis 65 Jahren waren sowohl mit als auch ohne Schwerbehinderung deutlich seltener erwerbstätig als vor dem 60. Geburtstag (32 zu 61 Prozent). Die Differenz zur Erwerbstätigenquote der 55- bis 60-Jährigen betrug in beiden Gruppen 20 Prozentpunkte.

Weitere Informationen zur Arbeitsmarktintegration der Menschen mit einer Schwerbehinderung können aus den Daten der Bundesagentur für Arbeit gewonnen werden. Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit weist für Rheinland-Pfalz für das Berichtsjahr 2021 rund 35 000 Schwerbehinderte und 6 000 ihnen gleichgestellte Personen in regulärer Beschäftigung, d. h. am ersten Arbeitsmarkt, aus.<sup>8</sup> Weitere 16 000 Schwerbehinderte arbeiteten in Werkstätten für Menschen mit Behinderung. Darüber hinaus dürfte ein weiterer Teil als Selbstständige tätig gewesen sein.

### Mehrheit der Schwerbehinderten hat einen Haupt- oder Volksschulabschluss

Bei der Suche nach den Ursachen für die geringe Erwerbsbeteiligung Schwerbehinderter lohnt sich ein Blick auf die Qualifikationsstruktur. Dabei zeigt sich: Menschen mit Schwerbehinderung erreichen in Rheinland-Pfalz seltener einen allgemeinen Schulabschluss als Nichtbehinderte. Und falls bei ihnen ein allgemeiner Schul-

**Schwerbehinderte verfügen häufiger über einen Haupt- oder Volksschulabschluss**

<sup>8</sup> Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Analyse Arbeitsmarkt, Menschen mit Behinderung, Deutschland 2022. [https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/202212/analyse/analyse-arbeitsmarkt-schwerbehinderte/analyse-arbeitsmarkt-schwerbehinderte-d-0-202212-pdf.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/202212/analyse/analyse-arbeitsmarkt-schwerbehinderte/analyse-arbeitsmarkt-schwerbehinderte-d-0-202212-pdf.pdf?__blob=publicationFile) [abgerufen am 28.06.2024]

Ein Viertel der Schwerbehinderten ist ohne beruflichen Abschluss

abschluss vorliegt, ist es tendenziell ein niedriger Abschluss. Nach den Ergebnissen des Mikrozensus 2021 beendeten in Rheinland-Pfalz wesentlich mehr Schwerbehinderte ihre Schulzeit mit einem Haupt- oder Volksschulabschluss<sup>9</sup> als Menschen ohne Behinderung in der Altersgruppe 15 bis unter 65 Jahren (45 zu 24 Prozent). Exakt spiegelbildlich verhält es sich bei der Fachhochschul- oder der allgemeinen Hochschulreife (24 zu 45 Prozent). Über einen Realschul- oder gleichwertigen Abschluss verfügte jeweils knapp ein Drittel der Schwer- und der Nichtbehinderten (31 bzw. 30 Prozent).

Menschen im erwerbsfähigen Alter haben etwas häufiger höhere Schulabschlüsse als die Bevölkerung insgesamt

Bei dem Vergleich zwischen Schwer- und Nichtbehinderten könnten sich zwei Effekte überlagern: Im Zuge der Bildungsexpansion<sup>10</sup> erreichten immer mehr Menschen die Fachhochschul- oder die allgemeine Hochschulreife. Gleichzeitig verloren der Hauptschul- und der Realschulabschluss stetig an Bedeutung. Die heute 60-Jährigen schlossen die Schule wesentlich häufiger mit einem Haupt- oder Volksschulabschluss ab als die heute 30-Jährigen, von denen bereits die Hälfte eines Jahrgangs die Hochschulreife erreicht. Es ist also fraglich, ob das Bildungsverhalten der Alterskohorte oder die Schwerbehinderung Ursache der niedrigeren Schulabschlüsse sind. Gegen eine Behinderung als (Haupt-)Ursache spricht die Tatsache, dass eine Schwerbehinderung infolge einer Erkrankung oft erst zwischen dem 50. und dem 60. Lebensjahr festgestellt wird.

9 In diese Kategorie gehört auch der Abschluss der 8. oder 9. Klasse der Polytechnischen Oberschule der DDR.

10 Unter dem Begriff „Bildungsexpansion“ wird die enorme Ausdehnung des Bildungswesens in den vergangenen Jahrzehnten bezeichnet, infolge dessen immer mehr junge Menschen weiterführende Bildungseinrichtungen besuchen, mittlere oder höhere Bildungsabschlüsse erwerben und länger im Bildungssystem verweilen.

Blickt man auf die berufsqualifizierenden Abschlüsse, ergibt sich im Grundsatz ein ähnliches Bild. Mehr als ein Drittel der Schwerbehinderten im erwerbsfähigen Alter blieb 2021 ohne berufsqualifizierenden Abschluss (35 Prozent). Dies galt jedoch nur für 29 Prozent der Nichtbehinderten.

Von denjenigen, die über einen berufsqualifizierenden Abschluss verfügten, hatten drei Viertel der Schwerbehinderten eine Lehre absolviert. Unter den Nichtbehinderten waren es mit 68 Prozent etwas weniger. Menschen ohne Schwerbehinderung erreichten somit häufiger einen Fachschul-, einen Fachhochschul- oder einen Hochschulabschluss.<sup>11</sup>

Lehre und Berufsausbildung am weitesten verbreiteter beruflicher Abschluss bei den Schwerbehinderten

Eine differenziertere Betrachtung von Schwerbehinderten, deren Einschränkung bereits während der Schulzeit bestand, und denjenigen, deren Einschränkung erst im Lauf des Erwerbslebens auftrat, könnte weitere interessante Erkenntnisse hervorbringen. Die zweite Gruppe hatte während der Ausbildungsphase vergleichbare Voraussetzungen wie Nichtbehinderte.

### Menschen mit Behinderung sind häufiger von öffentlichen (Transfer-)Leistungen abhängig

Im Landesaktionsplan wird das Ziel formuliert, dass „behinderte Menschen [...] durch ihre Beschäftigung ein Einkommen erzielen [können], das ihnen ein selbstbestimmtes

11 Die exakten Anteilswerte für Schwerbehinderte können an dieser Stelle aufgrund der geringen Fallzahl in der Stichprobe und des damit einhergehenden hohen Stichprobenfehlers nicht ausgewiesen werden. Von den Nichtbehinderten schlossen elf Prozent die Fachschule ab, und 20 Prozent konnten einen Fachhochschul- oder Hochschulabschluss vorweisen.



Gut ein Drittel der Schwerbehinderten bestreitet den überwiegenden Lebensunterhalt aus einer eigenen Erwerbstätigkeit

Leben ermöglicht.“<sup>12</sup> Tatsächlich bestritten nur knapp 36 Prozent der Schwerbehinderten im erwerbsfähigen Alter ihren überwiegenden Lebensunterhalt durch eine eigene Erwerbstätigkeit. Der Anteil der Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer ohne Behinderung, die eine eigene Erwerbstätigkeit als primäre Quelle ihres Lebensunterhalts angaben, war mit 73 Prozent doppelt so hoch. Menschen mit leichter Behinderung waren denjenigen ohne Behinderung ähnlicher: 59 Prozent lebten von ihrer eigenen Erwerbstätigkeit.

Gut ein Drittel der Schwerbehinderten lebt von einer Rente oder Pension

Fast ebenso häufig wie die eigene berufliche Tätigkeit wurde von den Schwerbehinderten eine Renten- oder Pensionszahlung als Haupteinkommensquelle angeführt. Mehr als jede bzw. jeder dritte Schwerbehinderte zwischen 15 und 65 Jahren war zuletzt darauf angewiesen (34 Prozent). Für die Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer ohne Behinderung spielte diese Einkommensquelle dagegen kaum eine Rolle. Nur zwei Prozent finanzierten ihren Lebensunterhalt vorwiegend über eine hauptsächlich für das Alter bestimmte Transferleistung.

Öffentliche Leistungen als Haupteinkommensquelle sind bei den Menschen mit Schwerbehinderung weiterverbreitet als bei nichtbehinderten Menschen

Auch anderweitige öffentliche Leistungen – wie z. B. das Arbeitslosengeld I und Leistungen nach Hartz IV, eine Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt, die Grundsicherung bei Erwerbsunfähigkeit und andere Hilfen in besonderen Lebenslagen – waren in der Summe unter schwerbehinderten Menschen in Rheinland-Pfalz 2021 weiterverbreitet als unter Nichtbehinderten. Fast 19 Prozent der Schwerbehinderten gaben eine öffentliche Transferleistung als überwiegende Quelle

<sup>12</sup> Landesaktionsplan Rheinland-Pfalz zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. S. 41. [https://mastd.rlp.de/fileadmin/06/04\\_Soziales/Soziales\\_Dokumente/Landesaktionsplan\\_UN-BRK\\_2021.pdf](https://mastd.rlp.de/fileadmin/06/04_Soziales/Soziales_Dokumente/Landesaktionsplan_UN-BRK_2021.pdf) [abgerufen am: 03.07.2024]

ihres Lebensunterhalts an. Von den Nichtbehinderten bestritt dagegen nur eine Minderheit ihren überwiegenden Lebensunterhalt durch öffentliche Transfers (7,3 Prozent).

## Fazit

Schwerbehinderung hat viele Facetten und äußert sich sehr unterschiedlich. Mehrheitlich sind ältere Menschen ab etwa 60 Jahren betroffen, bei denen die Schwerbehinderung infolge einer Erkrankung anerkannt wird. Diese Schwerbehinderungen führen meist zu geringeren Einschränkungen als angeborene Erkrankungen, beispielsweise Störungen der geistigen Entwicklung oder Sinnesbehinderungen.

Durch systematische Früherkennungsprogramme und verbesserte Behandlungsmöglichkeiten sind die Fallzahlen einiger Behinderungsarten innerhalb des Zeitraums von 2001 bis 2021 stark zurückgegangen, etwa was den (Teil-)Verlust von Gliedmaßen betrifft. Auch Herz-Kreislauf-Erkrankungen sowie Erkrankungen der Atemwege führen heute seltener zu einer Schwerbehinderung als zu Beginn des Jahrtausends.

Einige körperliche und seelische Erkrankungen führen heute häufiger zu einer Schwerbehinderung als vor 20 Jahren. Zu den körperlichen Erkrankungen gehören die Funktionsbeeinträchtigung der Verdauungs-, Harn- und Geschlechtsorgane sowie des Blutes. Mit seelischen Erkrankungen sind Neurosen, Persönlichkeits- und Verhaltensstörungen gemeint. Die gesellschaftliche Enttabuisierung der Thematik führte möglicherweise zu einer häufigeren Diagnostik und einer damit verbundenen Anerkennung der Schwerbehinderung.

Mit Blick auf die Erwerbsintegration zeigen die Ergebnisse des Mikrozensus, dass

Schwerbehinderte seltener erwerbstätig sind als Menschen ohne Einschränkungen. Mehr als die Hälfte der Schwerbehinderten im erwerbsfähigen Alter zählt zu den Nichterwerbspersonen. Die empirischen Befunde deuten darauf hin, dass die Nichterwerbspersonen mehrheitlich diejenigen sind, die ohnehin kurz vor der Rente stehen und den Arbeitsmarkt aufgrund ihrer Behinderung früher verlassen haben. So gibt ein Drittel der Schwerbehinderten zwischen 15 und 65 Jahren an, überwiegend von einer Rente oder Pension zu leben. Sehr wahrscheinlich handelt es sich um ein freiwilliges Ausscheiden aus dem Arbeitsleben. Sozialpolitisch und gesellschaftlich bedarf es größerer Anstrengungen, Menschen mit

früh in Erscheinung getretenen Behinderungen stärker zu fördern, um durch einen erfolgreichen Schulabschluss die Chancen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu erhöhen. Denn die Ergebnisse des Mikrozensus zeigen, dass Schwerbehinderte im Vergleich zu Menschen ohne Behinderung grundsätzlich schlechtere Chancen haben, einen höheren allgemeinen Schulabschluss zu erlangen. Eine höhere Qualifikation der Menschen mit Behinderung könnte darüber hinaus den zunehmenden Fach- und Arbeitskräftemangel lindern.

Dr. Andrea Weitzel ist Referentin im Referat „Analysen Staat, Soziales“.